

Anlage 6: Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunftsbetreuung (Stelle Nr. 57)

Die Stelle Nr. 57 ist laut Stellenplan mit 32 Wochenstunden bis zum 14.11.2026 befristet. Grund für die befristete Bereitstellung dieser Stelle war die Fördermittelzusage des Kreises Herzogtum Lauenburg bis zu diesem Datum.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben allerdings gezeigt, dass die Stelle dauerhaft und in Vollzeit (39 Wochenstunden) erforderlich ist. Eine weitere Befristung des Stelleinhabers ist zudem arbeitsrechtlich ausgeschlossen.

Die Aufgaben dieser Stelle umfassen insbesondere:

- Betreuung, Organisation und Pflege der Flüchtlingsunterkunft in der Schweriner Straße 4-6 in Ratzeburg,
- regelmäßige Wohnungskontrollen in der Obdachlosenunterkunft in der Seedorfer Straße 33 in Ratzeburg.

Derzeit sind in der Flüchtlingsunterkunft 45 Personen in 22 Wohnungen untergebracht. In der Obdachlosenunterkunft leben 10 Personen in 8 Wohnungen.

Im Vergleich zur dezentralen Unterbringung bringt die zentrale Unterbringung mehrere entscheidende Vorteile mit sich:

- Effizienz in Betreuung und Organisation:
Eine feste Ansprechperson vor Ort erleichtert Kommunikation, Koordination und den Zugang zu Unterstützungsangeboten. Der Gemeinschaftsraum wird beispielsweise regelmäßig für Integrationsmaßnahmen (z. B. Sprachkurse, Begegnungen) genutzt.
- Schnelle Integration durch Gruppenstrukturen:
Das gemeinsame Wohnen fördert soziale Kontakte, gegenseitige Unterstützung und beugt Isolation vor.
- Sicherstellung von Standards:
Regelmäßige Kontrolle gewährleistet die Einhaltung von Mindeststandards in den Bereichen Hygiene, Sicherheit und technischer Zustand.
- Schnelle Reaktion auf Krisensituationen:
Bei gesundheitlichen, psychischen oder sozialen Krisen kann unmittelbar reagiert werden. Auch Konflikte unter den Bewohnerinnen und Bewohnern lassen sich zeitnah klären.

In der Praxis der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass dringend eine Erhöhung der Wochenarbeitszeit um 7 auf 39 Wochenstunden benötigt wird, um regelmäßige Wohnungskontrollen in der Obdachlosenunterkunft durchführen zu können und so eine Verbesserung von Hygiene, Sicherheit und Akzeptanz herbeiführen zu können. Die Polizei hätte eine feste Ansprechperson vor Ort und die Kosten für Schadensbeseitigungen an der Obdachlosenunterkunft würden reduziert werden. Neben der Stabilität und Sicherheit durch eine langfristige Perspektive und der dadurch steigenden Motivation für den Stelleninhaber bringt eine dauerhafte Besetzung einer Vollzeitstelle weitere Vorteile mit sich:

- Kontinuität und Vertrauensaufbau:
Geflüchtete und wohnungslose Menschen benötigen verlässliche Ansprechpartner. Eine Vollzeitkraft gewährleistet regelmäßige Präsenz und fördert den Vertrauensaufbau.
- Erhöhte Erreichbarkeit und Flexibilität:
Viele Anliegen (z. B. Anträge, Fragen zur Bildungsangeboten und Kitabetreuung, Arztbesuche, Konfliktlösungen) erfordern kurzfristige Unterstützung. In Vollzeit kann die Betreuung flexibler reagieren.
- Reduzierung der Arbeitsverdichtung:

Anlage 6: Flüchtlings- und Obdachlosenunterkunftsbetreuung (Stelle Nr. 57)

Die Tätigkeit ist sowohl organisatorisch als auch emotional anspruchsvoll. Eine Vollzeitstelle ermöglicht eine nachhaltige Aufgabenverteilung und verhindert Überlastung.

- Qualitätssteigerung:

Eine unbefristete Vollzeitstelle ermöglicht kontinuierliche Qualitätsentwicklung.